

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2010

Vorstand

Dr. Georg Stucky, Präsident, Baar
Dr. Peter A. Derendinger, Wilen b. Wollerau
Christoph Huber, Gossau
Max Kühne, Binningen
Daniel Lüthi, Utzigen
Lucas Metzger, Binningen
Dr. Ueli Vischer, Basel

Geschäftsstelle

Thomas W. Knell, Geschäftsführer
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel
Tel. +41 61 295 93 93
Fax +41 61 272 53 82
E-Mail: info@holdingverband.ch
Internet: www.holdingverband.ch

Revisionsstelle

Jürg Allemann, Zürich
Dr. Georg Schürmann, Basel

Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Daniel Cerf, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Tel. +41 44 296 10 00
Fax +41 44 242 85 49
E-Mail: info@ak-banken.ch
Internet: www.ak-banken.ch

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort des Präsidenten	4
II.	Ausgleichskassen	6
1.	AHV-Ausgleichskasse.....	6
2.	Übertragene Aufgaben.....	7
2.1	Familienausgleichskasse	7
2.1.1	Gründung der Familienausgleichskasse Banken	7
2.2	Mutterschaftsversicherung	9
2.3	Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin	9
3.	Organigramm Mitträgerschaft	10
III.	Interna	11
1.	Generalversammlung.....	11
2.	Mitgliederbestand.....	11
3.	Bilanz	12
4.	Erfolgsrechnung	13
5.	Revisionsbericht	14

I. Vorwort des Präsidenten

„Nach der stürmischen See ruhigeres Wasser“, so könnte die Situation im Jahr 2010 nach 2009 umschrieben werden. Nur vereinzelte Böen zwingen zu besonderer Aufmerksamkeit, der Kurs aber stimmt und lässt sich einhalten. Die Ausgleichskassen der Banken segeln flott voran, auch wenn an Bord noch einiges an Arbeit ansteht.

Als Zeichen für die Normalisierung der Lage könnte die Zahl der Zeitungsartikel gelten, die sich mit den Finanzen der 2. Säule befassen; sie erscheinen jetzt nur vierteljährlich kurz und präsentieren die Über- oder Unterdeckung der Pensionskassen. Mit den besseren Börsen, der erstarkten Binnenwirtschaft, den steigenden Löhnen und der sinkenden Arbeitslosenzahl sind die lauten Stimmen nach mehr Interventionen des Staates stiller geworden und die Adepten einer Einheitspensionskasse schwer in Rücklage geraten. Es fehlt eigentlich nur noch die Remedur der tiefen Zinsen im Verhältnis zur vorgeschriebenen Mindestverzinsung der Guthaben. Anders zeigt sich das Bild bei den Sozialversicherungen, der ersten Säule mit immer neuen Zusatzgeldern. Keine Session in Bern ohne eine Debatte über die AHV und IV oder EO und Mutterschaftsversicherung. Würden Nägel mit Köpfen gemacht, könnten Arbeitgeber und Kassen entsprechend planen, aber in diesem Bereich gilt offenbar das Gesetz des Philosophen Heraklit „Panta rhei“ – „Alles fliesst“. Er meinte damals, im Sein und Werden gebe es keine festen Bezugspunkte. Die Sozialversicherungen könnte man da einschliessen, denn die Grundfragen, wieweit der Sozialstaat ausgebaut, wieweit der private Sektor die lebenswichtige Vorsorge absichern soll, sind in der Schweiz keineswegs beantwortet. Von drei Säulen geht die Politik zwar nach wie vor aus, aber die Fundamente werden immer wieder etwas verschoben. Das zieht endlose Diskussionen in den Räten und wiederkehrende Referenden und Abstimmungen nach sich. Seit mehr als zwanzig Jahren sprechen wir z.B. über das Pensionierungsalter von Frauen oder die Übergangsrenten. Doch das Loch in den Kassen wird immer grösser, wird provisorisch mal gestopft, mal eben nicht, trotz all unserer Kenntnisse in Demografie, gesundheitlicher Relevanz, Vorbeugung usw.

Dabei wird eine Konsequenz übersehen, die Auswirkung auf die vollziehenden Kassen, wie die Ausgleichskassen, hat: Sie haben die Last stetiger Wechsel und Änderungen zu tragen und gleichzeitig die Verantwortung für die korrekte Ausführung zu übernehmen. Dass dies in höchster Qualität gelingt, ist fast schon eine Selbstverständlichkeit. Auf den 1. Januar 2011 hin wurde z.B. das zentrale Familienzulagenregister eingeführt, um Doppelbezüge zu verhindern. Die Kassen müssen detaillierte Angaben über die Bezüger liefern. Es wurde aber nie geprüft, ob und wie weit nicht schon andere Register herangezogen und bloss hätten ergänzt werden müssen. Es sind bereits weitere Zulagen angekündigt, wie etwa Kindergeldzahlungen an Freiberufliche. Sollen diese neuen Zulagen über eine staatliche Kasse abgerechnet werden oder müssen wir in unserem Verband die Türe weiter aufmachen und vermehrt einzelkämpfende Finanzberater und Dienstleister aus der Finanzbranche aufnehmen?

Die Einspeisung neuer kantonaler Vorschriften in Ergänzung der Bundesgesetzgebung gehört bereits zum täglichen Brot. Daran können wir erkennen, wie speditiv und erfolgreich die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe und die Familienausgleichskasse Banken geführt werden, die unser Verband gemeinsam mit der Schweizerischen Bankiervereinigung trägt. Reklamationen sind selten, Gerichtsentscheide eine Ausnahme, die Revisorenberichte werden immer dünner – der Kurs stimmt.

II. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Unser Verband hat die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) 1947 zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet. Diese Initiative ermöglicht es Unternehmen, die nicht Bank, Effekthändler oder Bankenrevisionsgesellschaften sind, über eine Mitgliedschaft in unserem Verband von den günstigen Administrationskosten und dem hohen Dienstleistungsniveau einer privatwirtschaftlich getragenen Kasse zu profitieren. Für unseren Verband ist die Ausgleichskasse gemäss Art. 3 unserer Statuten ein Hauptelement des Vereinszwecks. Dies im Gegensatz zur Bankiervereinigung, wo die Ausgleichskasse nur eine von vielen Dienstleistungen für die Mitglieder darstellt.

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2010 hat die Kasse CHF 1'925 Mio. (Vorjahr 1'935 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen und CHF 599 Mio. (598 Mio.) für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen ausbezahlt.

Sämtlichen Mitgliedern der Ausgleichskasse steht eine Webapplikation für die Meldung der monatlichen bzw. quartalsweisen Beitragsabrechnung zur Verfügung.

Grundlage für dieses Verfahren ist die geschützte Internetlösung „PartnerWeb“. Die Möglichkeit der elektronischen Abrechnung der AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge wird von den Mitgliedern ausserordentlich geschätzt.

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der gesamtheitlichen Ablösung der bisherigen Informatik-Applikationen im Bereich des Beitragsbezuges. Per 1. Januar 2011 wurden die bisherigen Informatik-Programme durch die neuen und modernisierten Applikationen >insiteBE< abgelöst.

Mit grossem Engagement und Motivation wurde die Neuprogrammierung realisiert, und so können wir auf eine durchwegs positive Umsetzung zurückblicken.

Sie finden ein Organigramm der Ausgleichskasse und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

2.1.1 Gründung der Familienausgleichskasse Banken

Die am 10. April 2008 gegründete Familienausgleichskasse Banken (FAK Banken) ist seit dem 1. Januar 2009 in den folgenden neun Kantonen tätig: Zürich, Bern, Basel-Stadt, Aargau, Luzern, Schwyz, Graubünden, St. Gallen und Thurgau.

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist unserer Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe die Durchführung der Familienausgleichskasse übertragen worden.

Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen sieht aus solidarischen Gründen keine Befreiung von grossen Arbeitgebern mehr vor. Jeder Arbeitgeber in der Schweiz muss sich somit einer Familienausgleichskasse anschliessen.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung – so weit dies gesetzlich möglich ist – an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung über den Anspruch der Familienzulagen, ihre Arbeitnehmenden direkt zu entschädigen. In diesem Falle verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Somit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Form der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die meisten unserer Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügen und die Familienzulagen - aufgrund ihrer bisherigen Befreiung - bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelten.

Die delegierte Dossierführung trägt zudem dem Hauptziel bei der Gründung der FAK Banken Rechnung, nämlich einer kostengünstigen und unbürokratischen Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen.

Im Bereich der Familienausgleichskasse stand das Berichtsjahr ganz im Zeichen der Ausweitung unseres Tätigkeitsgebietes per 1. Januar 2011 auf 24 Kantone sowie der Einführung des zentralen Familienzulagenregisters (FamZReg).

Im Laufe des Jahres wurden sämtliche Voraussetzungen geschaffen, z.B. die kantonalen Bewilligungen zur Geschäftsführung, um in den folgenden 15 Kantonen zusätzlich tätig zu werden: Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Land, Freiburg, Glarus, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Uri, Waadt, Wallis, Zug.

Im Berichtsjahr stellte zudem die Einführung des zentralen Familienzulagenregisters per 1. Januar 2011 eine grosse Herausforderung an alle Beteiligten dar. Dieses Register wurde geschaffen, um den Missbrauch von Doppelbezügen zu vermeiden. Für das zentrale Familienzulagenregister sind seitens unserer Mitglieder detaillierte Daten der Bezüger in elektronischer Form notwendig.

2010 hat die Familienausgleichskasse CHF 126 Mio. (Vorjahr 120 Mio.) an Beiträgen eingenommen und CHF 88,6 Mio. (83,6 Mio.) an Leistungen ausbezahlt. Der Überschuss wird benötigt, um die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven zu schaffen.

Erfreulicherweise konnten unsere Mitglieder auch im Jahr 2010 die diversen Neuerungen ohne nennenswerte Schwierigkeiten umsetzen.

Es wird uns auch in Zukunft ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Sie finden ein Organigramm der Familienausgleichskasse und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist unserer Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe die Durchführung der Mutterschaftszusatzversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist unserer Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe die Durchführung des Beitragsbezuges für den Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin übertragen worden.

3. Organigramm Mitträgerschaft

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Präsident: Patrick Odier

Verwaltungsrat:

P. Odier, Präsident, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie; U. Körner, stv. Präsident, UBS AG; P. Siegenthaler, stv. Präsident, Verband Schweizerischer Kantonalbanken; W. Berchtold, Quästor, Credit Suisse AG; C.-A. Margelisch, Delegierter, SBVg; R. J. Bär, Julius Bär Gruppe AG; J. Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA; C. R. Bidermann, Rahn & Bodmer Co.; B. Goetschin, Banque Cantonale de Genève; A. Gysi, BSI SA; P. Kiener, Banque Cantonale Vaudoise; B. Kobler, Luzerner Kantonalbank AG; P. Nyffeler, RBA-Holding AG; N. Pictet, Pictet & Cie; H. J. Scheidt, Bank Vontobel AG; M. Scholl, Zürcher Kantonalbank; J. H. Strähle, Bank Sarasin & Cie. AG; P. Vinzenz, Raiffeisen Gruppe; S. Weigelt, Bank CA St. Gallen AG; A. Zeller, HSBC Private Bank AG

CEO: Claude-Alain Margelisch

Verband Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften (HV, Holding-Verband)

Präsident: Georg Stucky

Vorstand:

G. Stucky, Präsident
P. Derendinger, ALPHA Associates
C. Huber, UBS AG
M. Kühne, Generalkonsul
D. Lüthi, Notar
L. Metzger, SBVg
U. Vischer, Vischer Rechtsanwälte

Geschäftsführer: Thomas W. Knell

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken)

Präsident: Leo Metzler

Vorstand:

L. Metzler, Credit Suisse AG, Zürich; G. Stucky, Vizepräsident; E. Affolter, BDO Visura; H. Jeger, Baumann & Cie; L. Metzger, SBVg; Th. Oechslin, Raiffeisen Schweiz; P. Minder, UBS AG

Geschäftsführer: Daniel Cerf

Familienausgleichskasse Banken (FAK Banken)

Präsident: Leo Metzler

Vorstand:

L. Metzler, Credit Suisse AG, Zürich; G. Stucky, Vizepräsident; E. Affolter, BDO Visura; H. Jeger, Baumann & Cie; L. Metzger, SBVg; Th. Oechslin, Raiffeisen Schweiz; P. Minder, UBS AG

Geschäftsführer: Daniel Cerf

III. Interna

1. Generalversammlung

Die 52. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 18. Mai 2010 unter der Leitung von Dr. Georg Stucky im Convention Point von SIX Swiss Exchange, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands zu sprechen.

Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung nahm die Versammlung zur Kenntnis, dass die Amtszeit von Vorstandsmitglied Dr. Kurt Arnold auf diese Generalversammlung hin endet. Der Präsident dankte dem ausgewiesenen Steuerfachmann für seine langjährige, engagierte und kompetente Mitarbeit.

Weiter endeten auf die Generalversammlung hin die Amtszeiten der Revisoren Jürg Allemann und Dr. Georg Schürmann. Die Versammlung wählte einstimmig die Herren Jürg Allemann und Dr. Georg Schürmann für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren in ihrer Funktion als Revisoren.

Im Anschluss an die statutarischen Traktanden sprach Herr Marco Netzer, Präsident des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, zum Thema „Die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO – finanzielle Reformen und Neuerungen“.

Präsidialrede und Protokoll sind unter <http://www.holdingverband.ch/generalversammlungen.htm> einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2010	607
Eintritte	14
Austritte	19
Bestand am 31. Dezember 2010	602

3. Bilanz¹

in CHF

<i>Aktiven</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>
Bankkonto.....	80'365.46	62'166.57
Debitoren	180.00	250.00
Eidg. Steuerverwaltung Vst.....	1'077.05	1'695.20
Wertschriften.....	<u>453'338.50</u>	<u>448'939.95</u>
	<u>534'961.01</u>	<u>513'051.72</u>

Passiven

Transitorische Passiven.....	39'471.70	40'849.15
Vermögen	<u>495'489.31</u>	<u>472'202.57</u>
	<u>534'961.01</u>	<u>513'051.72</u>

Veränderung des Vermögens

Stand per 1. Januar.....	472'202.57	416'182.95
Reingewinn per 31. Dezember.....	23'286.74	56'019.62
Reinverlust per 31. Dezember.....	<u>-.--</u>	<u>-.--</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>495'489.31</u>	<u>472'202.57</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands und der Schweizerischen Bankiervereinigung als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Basler Kantonalbank über CHF 500'000.00 zu Gunsten der beiden Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

<i>Aufwand</i>	<i>2010</i>	<i>2009</i>
Entschädigungen und Honorare..... ..	24'456.00	31'333.50
Ausgleichskasse (Sozialabgaben).....	776.05	776.05
Steueraufwand.....	2'533.70	2'507.05
Drucksachen.....	1'156.25	3'956.00
Portispesen..... ..	1'429.40	1'424.05
Bank- und Postkontospesen.....	57.10	88.65
Reise- und Sitzungsspesen.....	79.00	597.60
Dienstleistungseinkauf.....	32'280.00	32'280.00
GV und Vorstandssitzung..... ..	4'581.25	5'869.00
Revision..... ..	1'080.00	1'060.00
Diverse Unkosten..... ..	252.53	768.30
Einnahmenüberschuss..... ..	<u>23'286.74</u>	<u>56'019.62</u>
	<u>91'968.02</u>	<u>136'679.82</u>
 <i>Ertrag</i>		
Eintrittsgelder und Jahresbeiträge.....	78'390.00	81'900.00
Wertschriftenertrag..... ..	3'486.12	44'727.57
Bankzinsen..... ..	79.35	52.25
Diverse Einnahmen.....	10'000.00	10'000.00
Ausserordentlicher Ertrag.....	<u>12.55</u>	<u>0.00</u>
	<u>91'968.02</u>	<u>136'679.82</u>

5. Revisionsbericht

An die
Generalversammlung des Verbands
Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften
Aeschenplatz 7, Postfach 4182
4002 Basel

Basel, 16. Februar 2011

Revisionsbericht 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 23'286.74 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann Dr. G. Schürmann